

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Ich verweise auf den genannten Wahlvorschlag und eröffne die Beratung. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Dann lasse ich auch über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte um etwas Ruhe, meine Damen und Herren. - Wer stimmt dem Wahlvorschlag Drucksache 10/2963 zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimmen der F.D.P.-Fraktion ist der Wahlvorschlag angenommen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Durchführung des Vertrages vom 26. März 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze im Bereich der regulierten Grenzgewässer Breitenbach und Schwarzbach, Kreise Aachen und Malmédy

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2997
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Vertretung des heute entschuldigten Innenministers einggebracht. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

(B)

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (in Vertretung des Innenministers): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die notwendigen Regelungen getroffen werden, um von Belgien an die Bundesrepublik Deutschland übergegangene Gebiete förmlich der Stadt Monschau zuzuordnen und in diesem Gebietsteil das nordrhein-westfälische Landesrecht in Kraft zu setzen.

Worum geht es? Die Grenze zwischen dem Königreich Belgien und der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Kreises Monschau und des belgischen Kreises Malmédy wird schon seit langem durch den Breitenbach und den Schwarzbach gebildet. Ende 1969 vereinbarten die Bundesregierung und die belgische Regierung durch Notenwechsel eine Regulierung dieser beiden Grenzgewässer. Dies ist schon seit längerem abgeschlossen.

In der Vereinbarung von 1969 ist vorgesehen, die Grenzlinie zwischen den beiden Staaten dem veränderten Lauf dieser Gewässer anzu-

passen. Diesem Zweck dient der am 26. März 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien geschlossene Vertrag. Das Ratifikationsgesetz zu dem Grenzberichtigungsvertrag ist am 9. Dezember 1987 vom Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 5. Februar 1988 zugestimmt. Zwar ist das Gesetz noch nicht verkündet, jedoch ist nach Auskunft des Auswärtigen Amtes damit in Kürze zu rechnen.

(C)

Neben der bundesgesetzlichen Regelung ist ein Landesgesetz notwendig, das die übergehenden Flurstücke formal der Stadt Monschau zuordnet und sie dem nordrhein-westfälischen Landesrecht unterwirft. Insgesamt geht es um 143 Parzellen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,8 ha. Das Gebiet ist unbewohnt.

Leider wird unser Land dadurch aber nicht größer. Ich will nicht verschweigen, daß ca. 1,1 ha Fläche - ebenfalls unbewohnt - auf Belgien übergehe. Wir werden das verschmerzen können; denn die Anpassung der Grenze an die beiden Wasserläufe ist vernünftig und aus administrativen Gründen auch wünschenswert.

Der Gesetzentwurf soll an den Hauptausschuß verwiesen werden. Ich bin sicher, daß die Beratungen dort keinerlei Probleme aufwerfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Schumacher von der Fraktion der CDU.

(D)

Schumacher (Kall) (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, mit der Einbringung haben Sie eigentlich all das gesagt, was zur Sache festzustellen ist. Wir werden allemal 1,1 ha gegenüber 0,8 ha verschmerzen können.

Ich will aber tatsächlich einmal loben, daß man nicht gewillkürte Grenzen nimmt, sondern natürliche Grenzen in die Abgrenzung überführt. Ich kann sagen, daß dies in Besonderheit dem gutnachbarlichen Verhältnis der Stadt Monschau, des Kreises Euskirchen, hier betroffen die Gemeinde Hellenthal und die Stadt Schleiden, dienlich ist. Ich denke, Herr Minister Matthiesen, bezogen auf die Qualität der Gewässer werden wir dann schon unseren gemeinsamen Einfluß geltend machen.

Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der CDU)

- (A) Vizepräsident Dr. Riemer: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wendzinski das Wort.

Wendzinski (SPD): Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung an den Hauptausschuß zu, weist aber zugleich darauf hin, daß wir hier keine Neuordnung im Kommunalbereich einleiten nach dem Motto: internationale kommunale Gebietsreform. Die ist für uns in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion Herr Abg. Dr. Röhde!

Dr. Röhde (F.D.P.): Die F.D.P.-Fraktion fand die Ausführungen des Kollegen Schumacher so überzeugend, daß wir uns ihnen anschließen.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

- (B) Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zum Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1986)
- Drucksache 10/1090 -

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3017

Zur Begründung des Antrags erteile ich das Wort Herrn Abg. Knipschild von der Fraktion der CDU.

Knipschild (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben Luft, Wasser und Boden gehört der Wald zu unseren wichtigsten und wertvollsten Naturgütern. Auch wenn der Wald, vordergründig betrachtet, nicht zu den elementaren Existenzgrundlagen der Menschen gehört, wie die Luft zum Atmen, das Wasser zum Trinken und der Boden zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, so ist er doch von unschätzbare ökologischer und ökonomischer Bedeutung. Für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen ist der Wald der unersetzliche Lebensraum. Seine positiven

Wirkungen auf Wasserhaushalt, Luftreinigung, Klima und Bodenschutz - Sie merken hier die Verbindung zu den elementaren Existenzgrundlagen der Menschen - werden von keiner anderen Vegetationsform erreicht.

Der Wald ist darüber hinaus wichtigster Erholungsraum für die Menschen. Er prägt entscheidend das Landschaftsbild und ist Grundlage für die Vielfalt und Ästhetik unserer natürlichen Umwelt.

In ökonomischer Hinsicht ist der Wald Einkommensquelle und Vermögenswert für seine Besitzer. Er bietet vielen Menschen einen Arbeitsplatz und ist Lieferant für den ständig nachwachsenden Roh-, Energie-, Bau- und Werkstoff Holz.

Der Wald hat es schon in früheren Jahrhunderten in der Literatur und Geisteswelt zu mystischem Ansehen gebracht. Viele Dichter und Denker unseres Landes haben dem Wald ihre Huldigung erwiesen. Die heutige Zeit ist abgeklärter und rationaler geworden. Gleichwohl haben wir noch vor wenigen Jahren - teilweise ist das ja auch heute noch im Gange - erlebt, wie die Erkrankung des Waldes zu teilweise hysterischen Reaktionen geführt hat. Aufgrund seiner vielfältigen Funktionen gewinnt der Wald in der heutigen Zeit sowohl in ökologischer wie auch in ökonomischer Hinsicht eine zunehmende Bedeutung. Deshalb sollte der Erhalt, die Gesundheit, die Wirtschaftlichkeit und die Vermehrung des Waldes das Anliegen von Staat und Politik, der Gesellschaft und jedes einzelnen Bürgers sein.

Die Landesregierung hat entsprechend § 10 Absatz 3 Landesforstgesetz dem Landtag am 19.06.1986 ihren Bericht über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft vorgelegt. Wir haben diesen Bericht einmal im Plenum und mehrfach im dafür zuständigen Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beraten.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß der vorliegende Landeswaldbericht die Gesamtsituation des Waldes und der Forstwirtschaft im großen und ganzen zutreffend wiedergibt.

Bevor aber dieser Bericht zu den Akten gelegt und der nächste im Jahre 1991 vorgelegt wird, sollten wir aus den Erkenntnissen der vorliegenden Situationsanalyse einige Schlußfolgerungen ziehen. Solche Schlußfolgerungen können sich nicht nur in theoretischen Erörterungen erschöpfen, wie das in vergangenen Monaten ja auch schon geschehen ist, sondern sie sollten schon konkretes,

(C)

(D)